

II.13048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/41-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5930 /AB

1994 -03- 24

zu 6009 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 23. März 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6009/J-NR/1994, betreffend den Einsatz von Bundesmitteln bei der Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen, die die Abgeordneten MOTTER, Partnerinnen und Partner am 2. Februar 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wodurch verzögert sich die für Ende 1993 angekündigte Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsplanes und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort:

Die Verzögerung der Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsplans erklärt sich dadurch, daß der darin festgelegte Finanzierungsmechanismus in der Tradition des österreichischen Bildungswesens ein Novum darstellt und daher das gewählte Modell und seine Implikationen genauest abzuwägen waren.

2. Bis wann ist nach dem derzeitigen Stand der Dinge mit der Fertigstellung und Veröffentlichung eines Fachhochschul-Entwicklungsplanes zu rechnen?

Antwort:

Die "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" lag am 22. März 1994 dem Ministerrat vor.

- 2 -

3. Aus welchen Gründen werden den Antragstellern verbindliche Zusagen über die finanzielle Beteiligung des Bundes bei Fachhochschulstudiengängen bzw. Fachhochschulen vorenthalten?

Antwort:

Es ist naheliegend, daß den Antragstellern nicht vor einer Entscheidung des Fachhochschulrates über die Qualität des beabsichtigten Studienangebotes verbindliche finanzielle Zusagen gemacht werden können. Um den Antragstellern Informationen für ihre Planung zu geben, enthält der Fachhochschul-Entwicklungsplan Bedingungen und Größenordnungen einer Bundesmitfinanzierung.

4. Wann wird den Antragstellern (aus den Bundesländern) - unabhängig von der Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsplanes - ein klares Konzept über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Fachhochschulstudiengängen vorgelegt?

Antwort:

Der Fachhochschul-Entwicklungsplan ist das Instrument, das den Finanzierungsmechanismus, die Bedingungen und Größenordnungen einer finanziellen Beteiligung des Bundes an Fachhochschul-Studiengängen klarstellt. Ein weiteres Dokument zur Erläuterung einer Bundesmitfinanzierung scheint nicht erforderlich.

Der Bundesminister:

